Region
Bodensee-
Oberschwaben

Planungshinweiskarte

zur Festlegung von Standorten für großflächige
Photovoltaikanlagen (PVA) im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung

Blatt Ost

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund planungs- oder fachrechtlicher Festsetzungen ausgeschlossen ist:

- regionalbedeutsame Trassen für den Straßenverkehr (Bestand, Planung, ausgewählte Freihaltetrassen)
- Militärische Flächen (Sondergebiete Bund)
- Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Biotope nach §32 NatSchG und §30 LWaldG)
- Schutzgebiete Wasserwirtschaft (Wasserschutzgebiete Zone 1 und 2, rechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Erholungsschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung)
- Festlegungen des Regionalplans (Regionale Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Vorranggebiete für die Forstwirtschaft, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffvorkommen, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen)
- Siedlungsgebiete (Siedlungs- und Siedlungsfreiflächen nach den kommunalen Flächennutzungsplänen ohne Gebiete für Rohstoffabbau und Deponien, fallweise ergänzt durch ATKIS-Daten)

Gebiete, in denen die Errichtung von PVA aufgrund anderweitiger (vorrangiger) Nutzungsinteressen, zwecks Wahrung des Landschaftsbildes sowie aufgrund fehlender Standorteignung nicht empfohlen wird:

- Waldgebiete
- Gebiete mit hoher Biotopdichte
- stark geneigte und steile Lagen (Hangneigung > 10 %)
- Lagen mit ungünstiger Exposition (Exposition: W, NW, N, NO, O ab 3 % Hangneigung)
- landwirtschaftliche Vorrangfluren 1 und 2

Gebiete, in denen aufgrund der bestehenden Vorbelastung vorrangig geprüft werden sollte, ob die Errichtung von PVA aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist:

- Gebiete für den Rohstoffabbau (im Abbau befindlich, Abbau genehmigt, Vorranggebiet für den Rohstoffabbau)
- Deponien

Gebiete, die im Rahmen der Bauleitplanung weiter untersucht werden sollten:

- landwirtschaftliche Grenz- und Untergrenzfluren
- landwirtschaftliche Gebiete über die keine digitalen Daten zur Standorteignung vorliegen

M 1 : 50.000

Datenquelle: Digitales Geländemodell (DGM1), Topographische Karte 1:50.000 (TK50), Digitales Landschaftsmodell (Basis-DLM): Copyright Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19 (28.03.2007).
Daten aus den Fachinformationssystemen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg, der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL), der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).

Bearbeitung und Kartographie: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, März 2010

(c) Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg, Telefon (0751) 36354-0, Telefax (0751) 36354-54